Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5473

30. 08. 96

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages

Bekanntmachung der geprüften Rechnungen der Fraktionen und der Gruppe im Deutschen Bundestag für das Kalenderjahr 1995

Gemäß § 52 Abs. 4 Satz 4 des Abgeordnetengesetzes veröffentliche ich die von im Benehmen mit dem Bundesrechnungshof bestellten Abschlußprüfern geprüften Rechnungen der Fraktionen und der Gruppe des Deutschen Bundestages für das Kalenderjahr 1995.

Seite

Die Rechnungen habe ich für die Rechnungsprüfung gemäß § 53 des Abgeordnetengesetzes dem Bundesrechnungshof zugeleitet.

Bonn, den 22. August 1996

Dr. Rita Süssmuth

Fraktion der CDU/CSU des Deutschen Bundestages, Bonn

Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1995	DM
1. Einnahmen	
a) Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG	39 147 251,00
b) Sonstige Einnahmen	420 087,14
Summe der Einnahmen	39 567 338,14
2. Ausgaben	
a) Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	2 028 220,40
b) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	28 164 162,83
c) Ausgaben für Veranstaltungen	887 642,71
d) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	291 872,79
e) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	376 092,10
f) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	2 059 145,02
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	4 026 280,60
h) Ausgaben für Investitionen	676 472,63
i) Sonstige Ausgaben	1 057 449,06
Summe der Ausgaben	39 567 338,14

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1995				
Aktiva	DM	Passiva	DM	
a) Geldbestände	10 528 367,80	a) Rücklagen		
b) Sonstige Vermögensgegenstände	206 163,57	– Beschaffung	600 000,00	
c) Rechnungsabgrenzung	61 292,98	– Personal	1 700 000,00	
		– Fraktion	1 100 000,00	3 400 000,00
		b) Rückstellungen		
		– Berlin-Umzug	4 500 000,00	
		– Nachversicherung von Mitarbeitern	1 400 000,00	
		– Ausstehender Urlaub	800 000,00	
		– Ausstehende Rechnungen	365 279,05	7 065 279,05
		c) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00
		d) Sonstige Verbindlichkeiten		330 545,30
		e) Rechnungsabgrenzung		0,00
	10 795 824,35			10 795 824,35

Dr. Wolfgang Schäuble, MdB
Fraktionsvorsitzender

Michael Glos, MdB
1. Stv. Fraktionsvorsitzender

Joachim Hörster, MdB
1. Parlamentarischer Geschäftsführer

Eduard Oswald, MdB
Parlamentarischer Geschäftsführer

Die Rechnungslegung für das Kalenderjahr 1995 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1995 entsprechen § 52 Abs. 2 und 3 des Abgeordnetengesetzes.

Köln, den 21. Juni 1996

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft, Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berger
Wirtschaftsprüfer

Demerath
Wirtschaftsprüfer

Fraktion der SPD des Deutschen Bundestages, Bonn

Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1995	DM
I. Einnahmen	
1. Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG	37 954 617,00
2. Sonstige Einnahmen	1 227 540,19
Summe der Einnahmen	39 182 157,19
II. Ausgaben	
1. Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	969 125,90
2. Summe der Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	29 735 790,10
3. Ausgaben für Veranstaltungen	1 698 875,67
4. Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	241 674,06
5. Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	17 553,74
6. Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	1 117 759,15
7. Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	2 124 199,35
8. Ausgaben für Investitionen	1 019 123,03
9. Sonstige Ausgaben	2 150 000,00
Summe der Ausgaben	39 074 101,00
III. Überschuß	108 056,19

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1995				
Aktiva	DM	Passiva	DM	
I. Geldbestände	13 293 535,32	I. Rücklagen		
II. Sonstige Vermögensgegenstände	310 476,81	1. Beschaffungsrücklage	1 315 000,00	
III. Rechnungsabgrenzung	25 709,18	2. Personalrücklage	500 000,00	
		3. Fraktionsrücklage	5 494 053,14	7 309 053,14
		II. Rückstellungen		
		1. Nachversicherung für beurlaubte Beamte	1 500 000,00	
		2. Berlin	4 500 000,00	6 000 000,00
		III. Sonstige Verbindlichkeiten		320 668,17
	13 629 721,31			13 629 721,31

Bonn, den 25. April 1996

Rudolf Scharping, MdB
Fraktionsvorsitzender

Dr. Peter Struck, MdB
Erster Parlamentarischer Geschäftsführer

Prüfungsvermerk gemäß § 52 Abs. 4 AbgG

Aufgrund meiner Prüfung erteile ich der von mir geprüften Rechnungslegung der Fraktion der SPD des Deutschen Bundestages für das Kalenderjahr 1995 in der vorliegenden Fassung in Verbindung mit der mir gegebenen Vollständigkeitserklärung den Bestätigungsvermerk nach § 52 Abs. 4 des Abgeordnetengesetzes wie folgt:

„Die Rechnungslegung für das Kalenderjahr 1995 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1995 entsprechen § 52 Abs. 2 und 3 AbgG."

Leverkusen, 30. April 1996

Gernhardt
Wirtschaftsprüfer

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Deutschen Bundestages, Bonn

Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1995	DM
I. Einnahmen	
1. Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG	12 867 299,00
2. Sonstige Einnahmen	327 898,03
Summe der Einnahmen	13 195 197,03
II. Ausgaben	
1. Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	0,00
2. Summe der Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	6 684 551,74
3. Ausgaben für Veranstaltungen	244 698,94
4. Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	386 320,63
5. Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	53 607,38
6. Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	972 711,53
7. Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	1 469 997,57
8. Ausgaben für Investitionen	347 815,15
9. Sonstige Ausgaben	1 747,40
Summe der Ausgaben	10 161 450,34
Zuführung zu Rücklagen	3 033 746,69

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1995			
Aktiva	DM	Passiva	DM
1. Geldbestände	5 370 604,11	1. Rücklagen	4 724 940,26
2. Sonstige Vermögensgegenstände	119 987,99	2. Rückstellungen	357 472,42
3. Rechnungsabgrenzung	5 771,66	3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16 822,06
		4. Sonstige Verbindlichkeiten	397 129,02
	5 496 363,76		5 496 363,76

Bonn, den 2. Mai 1996

Lukas Beckmann
Geschäftsführer der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Prüfungsvermerk

Aufgrund der von mir nach § 52 Abs. 4 des Abgeordnetengesetzes durchgeführten Prüfung erteile ich den Prüfungsvermerk wie folgt:

„Nach pflichtgemäßer Prüfung der Bücher und Schriften der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Deutschen Bundestages, sowie der von dem Fraktionsgeschäftsführer erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht die Rechnungslegung den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung des Abgeordnetengesetzes vom 18. Februar 1977 in der vom 1. Juli 1994 an geltenden Fassung. Die Anforderungen des § 52 Abs. 2 und 3 des Abgeordnetengesetzes wurden eingehalten."

Bonn, den 1. Juli 1996

Ingo Wielgos
Dipl.-Volkswirt, Wirtschaftsprüfer

Fraktion der F.D.P. des Deutschen Bundestages, Bonn

Bericht über die Prüfung der Rechnungslegung gemäß § 52 Abs. 4 des Abgeordnetengesetzes für das Kalenderjahr 1995 der Fraktion der F.D.P. des Deutschen Bundestages

Inhaltsverzeichnis

Fraktion der F.D.P. des Deutschen Bundestages, Bonn

I. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1. Auftrag

Die Fraktion der F.D.P. des Deutschen Bundestages hat uns den Auftrag erteilt, die Rechnungslegung der Fraktion der F.D.P. des Deutschen Bundestages gemäß § 52 Abs. 4 des Abgeordnetengesetzes daraufhin zu prüfen, ob die Rechnungslegung den Anforderungen des § 52 Abs. 2 und 3 des Abgeordnetengesetzes entspricht, und hierüber schriftlich zu berichten.

2. Durchführung der Prüfung

Für die Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 1995 maßgebend. Die Prüfung wurde in den Geschäftsräumen der Fraktion der F.D.P. des Deutschen Bundestages durchgeführt. Die Abfassung des Berichtes erfolgte in unserem Büro.

Der Umfang der Prüfung entspricht den Berufsgrundsätzen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlußprüfungen gemäß Fachgutachten 1/1988 des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. wurden grundsätzlich beachtet. Die einzelnen Prüfungshandlungen haben wir auf den bei Rechnungslegungsprüfungen erforderlichen Umfang beschränkt. Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

3. Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung

Für die Prüfung standen uns die Rechnungslegung für das Kalenderjahr 1995 über Geldleistungen aus dem Bundeshaushalt gemäß § 50 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes (Vermögensrechnung, Einnahmen- und Ausgabenrechnung), die Bücher und Schriften sowie Unterlagen der Fraktion der F.D.P. des Deutschen Bundestages zur Verfügung. Die gewünschten Auskünfte wurden bereitwillig und erschöpfend erteilt.

Der Prüfungsbericht der Revisoren der Fraktion der F.D.P. des Deutschen Bundestages über die Prüfung der Rechnungslegung für das Kalenderjahr 1995 vom 7. Juni 1996 lag uns vor.

Eine Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

4. Umfang der Prüfung

Die von uns geprüfte Rechnungslegung für das Kalenderjahr 1995, bestehend aus Vermögensrechnung (Anlage 1) und Einnahmen- und Ausgabenrechnung (Anlage 2), ergibt sich aus den Konten der Fraktion der F.D.P. Unsere Prüfung erstreckte sich auf die Einhaltung der Anforderungen des § 52 Abs. 2 und 3 des Abgeordnetengesetzes.

Die Aufdeckung von Verfehlungen war nicht Gegenstand unserer Prüfung. Unsere Prüfung hat auch keinen Anlaß auf Vermutungen in dieser Hinsicht ergeben.

II. Erläuterungen und Feststellungen zur Rechnungslegung

Buchführung

Die Finanzbuchhaltung der Fraktion der F.D.P. des Deutschen Bundestages wird über das Finanzbuchhaltungssystem DATEV extern abgewickelt.

Die Finanzbuchhaltung besteht aus einer Sachkontenbuchhaltung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird ebenfalls über EDV extern geführt.

Die Erfassung der Buchungsvorgänge erfolgte in den Räumen der Fraktion der F.D.P. des Deutschen Bundestages über Computer.

Der Nachweis über das Anlagevermögen gemäß § 51 Abs. 3 des Abgeordnetengesetzes hat uns vorgelegen.

Die Bücher, Konten und Schriftstücke der Fraktion der F.D.P. des Deutschen Bundestages vermitteln den für die Rechnungslegungsprüfung erforderlichen Überblick. Sämtliche von uns geprüfte Buchungen wurden ordnungsgemäß durch Belege nachgewiesen. Das Belegwesen ist geordnet und übersichtlich.

III. Schlußbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Die Rechnungslegung entspricht den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung.

Wir erteilen daher der Rechnungslegung für das Kalenderjahr 1995 der Fraktion der F.D.P. des Deutschen Bundestages den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:

„Die Rechnungslegung für das Kalenderjahr 1995 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. 12. 1995 entsprechen § 52 Abs. 2 und 3 des Abgeordnetengesetzes."

Düsseldorf, 12. Juni 1996

BTR
Beratung und Treuhand Ring
Burkhardt Müller + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

B. Müller	**Rohler**
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Fraktion der F.D.P. des Deutschen Bundestages, Bonn

Anlage 1

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1995				
Aktiva	DM	Passiva	DM	
Geldbestände	10 079 402,90	Rücklagen		
Sonstige Vermögensgegenstände	107 370,73	– Beschaffungsrücklage	1 655 000,00	
Rechnungsabgrenzung	2 092,80	– Personalrücklage	3 500 000,00	
		– Fraktionsrücklage	1 626 687,53	6 781 687,53
		Rückstellungen		
		– Nachversicherung	500 000 ,00	
		– Umzug Regierungssitz Berlin	2 000 000,00	
		– Urlaubs- und Überstundenansprüche	500 000,00	
		– Aufwandsrückstellung	86 500,00	3 086 500,00
		Sonstige Verbindlichkeiten		320 678,90
Summe Aktiva	10 188 866,43	Summe Passiva		10 188 866,43

Anlage 2

Einnahmen- und Ausgabenrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 1995	DM
Einnahmen	
Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG	11 352 803,00
Sonstige Einnahmen	2 470 594,39
Summe der Einnahmen	13 823 397,39
Ausgaben	
Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	532 513,50
Summe der Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	8 280 609,23
Ausgaben für Veranstaltungen	181 036,83
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	355 522,88
Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	163 553,49
Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	1 496 864,69
Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	2 573 111,88
Ausgaben für Investitionen	216 334,12
Sonstige Ausgaben	967,00
Summe der Ausgaben	13 800 513,62
Überschuß 1995	22 883,77

Gruppe der PDS des Deutschen Bundestages, Bonn

Bericht über die Prüfung der Rechnungslegung zum 31. Dezember 1995 der Gruppe der PDS des Deutschen Bundestages

Inhaltsverzeichnis

Anlagen

Gruppe der PDS des Deutschen Bundestages, Bonn

1. Prüfungsauftrag und Durchführung der Prüfung

1 Der Geschäftsführer der Gruppe der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) des Deutschen Bundestages, nachfolgend auch Bundestagsgruppe genannt, Herr Norbert Gustmann, hat mich mit Schreiben vom 21. Mai 1996 beauftragt, die Rechnungslegung der Bundestagsgruppe für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1995 gemäß § 52 Abs. 4 des Abgeordnetengesetzes (AbgG) zu prüfen.

2 Im Rahmen des mir erteilten Auftrages habe ich die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie die Beachtung der Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung geprüft. Ferner habe ich geprüft, ob die Rechnungslegung den Bestimmungen des § 52 Abs. 2 und 3 AbgG entspricht.

3 Der Umfang meiner Prüfungshandlungen ist im einzelnen aus meinen Arbeitspapieren ersichtlich.

4 Meine Prüfung wurde nach den im Prüfungswesen allgemein anerkannten Grundsätzen (Fachgutachten 1/1988 des Instituts der Wirtschaftsprüfer) durchgeführt und erstreckte sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung,
- die Einnahmen-/Ausgabenrechnung für 1995 (Anlage I),
- die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1995 (Anlage II).

5 Ich habe die Prüfung im Mai/Juni 1996 durchgeführt. Die Mitarbeiter der Geschäftsstellenleitung erteilten bereitwillig sämtliche verlangten Aufklärungen und Nachweise.

6 Im Hinblick auf handelsrechtliche Gepflogenheiten werden in der Vermögensrechnung keine Leerposten ausgewiesen.

7 Die in den Anlagen I und II enthaltenen Vergleichszahlen des Jahres 1994 ergeben sich aus der Buchhaltung der Bundestagsgruppe – sie wurden von mir nicht geprüft.

8 Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung habe ich zu meinen Akten genommen.

9 Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. Fassung vom 1. Januar 1995 maßgebend.

2. Widersprüche in § 52 AbgG und deren Behandlung in der Rechenschaftslegung der Bundestagsgruppe

§ 52 AbgG enthält mehrere Widersprüche:

a) Unmöglichkeit des „richtigen" Vermögensausweises

10 Gemäß § 52 Abs. 1 und 2 AbgG ist eine Einnahmen-/Ausgabenrechnung zu erstellen.

11 Folgerichtig haben somit auf der Ausgabenseite unter „Ausgaben für Investitionen" die tatsächlich für Investitionen ausgegebenen Beträge zu erscheinen und nicht etwa – wie im Handels- und Steuerrecht verankert und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend – Aufwendungen (für diese Investitionen) in Form von Abschreibungen.

12 Nicht folgerichtig – und unter Durchbrechung des Einnahmen-/Ausgaben-Gedankens – verlangt dann § 52 Abs. 3 AbgG, das Vermögen darzustellen, wobei bei dieser Vermögensdarstellung das Anlagevermögen völlig außer Betracht bleibt, obwohl hier absolut und relativ hohe Vermögenswerte vorhanden sind.

13 Dem Postulat nach Darstellung des (richtigen) Vermögens nach § 52 Abs. 3 AbgG kann somit – entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und in Anlehnung an die Bestimmungen des Handels- und Steuerrechts – nicht Folge geleistet werden.

b) Unvollständige Gliederung nach § 52 Abs. 3 AbgG

14 § 52 Abs. 3 AbgG verlangt ausdrücklich den Ausweis des Vermögens: ... „Die Rechnung muß das Vermögen ... ausweisen" ...

15 In der zwingenden Gliederungsvorschrift des § 52 Abs. 3 AbgG fehlt jedoch die Position, in der das Vermögen auszuweisen ist.

c) Zu- und Abflußprinzip oder Prinzip der wirtschaftlichen Verursachung

16 Gemäß § 52 Abs. 1 und 2 AbgG ist eine Einnahmen-/Ausgabenrechnung zu erstellen.

Gruppe der PDS des Deutschen Bundestages, Bonn

17 § 52 Abs. 1 AbgG verlangt öffentliche Rechenschaftslegung ... „über die Herkunft und die Verwendung der Mittel, die ihnen innerhalb eines Kalenderjahres (Rechnungsjahr) gemäß § 50 Abs. 1 zugeflossen sind" ...

18 Bei der hier verlangten Rechenschaftslegung nach dem „Zuflußprinzip" kommt es immer auf die tatsächlichen Zahlungszu- und -abflüsse im Kalenderjahr (Rechnungsjahr) an, unabhängig davon, ob die wirtschaftliche Verursachung dieses Zuflusses bzw. Abflusses ebenfalls im Kalenderjahr (Rechnungsjahr) liegt.

19 In der zwingenden Gliederungsvorschrift der Vermögensrechnung sind jedoch sowohl auf der Aktivseite (sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzung) und der Passivseite (Rückstellungen, sonstige Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzung) Positionen enthalten, die bei einer Einnahmen-/Ausgabenrechnung überflüssig wären und ihren Sinn nur dadurch erhalten, daß eine nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Verursachung durchgeführte Rechenschaftslegung erfolgt.

20 Das Zu- und Abflußprinzip gemäß § 52 Abs. 1 und 2 AbgG und das Prinzip der wirtschaftlichen Verursachung gemäß § 52 Abs. 3 AbgG widersprechen sich und sind nicht in Einklang zu bringen.

21 Die vorstehend aufgezeichneten Widersprüche wurden in der Rechenschaftslegung der Bundestagsgruppe zum 31. Dezember 1995 wie folgt gelöst:

22 Zu a): Gemäß § 52 Abs. 2 AbgG werden die tatsächlichen Ausgaben für Investitionen ausgewiesen (und nicht etwaige Abschreibungen).

Der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ermittelte Wert des Anlagevermögens wird in der Vermögensrechnung „nachrichtlich – unter der Vermögensrechnung" ausgewiesen.

23 Zu b): Das gesondert auszuweisende Vermögen gemäß § 52 Abs. 3 AbgG wird auf der Passivseite in einer gesonderten Position ausgewiesen. Insoweit wird die Gliederungsvorschrift des § 52 AbgG auf der Passivseite um die Position „Reinvermögen" erweitert.

24 Zu c): Der Widerspruch zwischen § 52 Abs. 1 und 2 AbgG (Zufluß- bzw. Abflußprinzip) und § 52 Abs. 3 AbgG (Prinzip der wirtschaftlichen Verursachung) ist grundsätzlich so gelöst, daß nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Verursachung Rechenschaft gelegt wird.

3. Entwicklung des Reinvermögens

25 Das Reinvermögen hat sich wie folgt entwickelt:	DM	DM
Reinvermögen zum 31. 12. 1994		777 122,93
Zuführung zu den Rücklagen 1995	490 000,00	
Vermögensminderung 1995 (Anlage I)	36 769,93	526 769,93
Reinvermögen zum 31. 12. 1995 (Anlage II)		250 353,00

4. Ergebnis der Prüfungstätigkeit

26 Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung erteile ich der Rechnungslegung zum 31. Dezember 1995 der Gruppe der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) des Deutschen Bundestages folgenden Prüfungsvermerk:

„Die als Anlage I diesem Bericht beiliegende Einnahmen-/Ausgabenrechnung für 1995 sowie die als Anlage II beiliegende Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1995 entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Vorschriften des § 52 Abs. 2 und 3 AbgG vom 11. März 1994. Über Einzelheiten unterrichtet mein schriftlicher Bericht vom 10. Juni 1996."

Gelsenkirchen, 10. Juni 1996

Klaus von Cieminski

Wirtschaftsprüfer

Gruppe der PDS des Deutschen Bundestages, Bonn

Anlage I

Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1995		1. Januar bis 31. Dezember 1995	10. November bis 31. Dezember 1994
	DM		
Einnahmen			
Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG	7 062 288,00		979 468,00
Sonstige Einnahmen	57 817,53	7 120 105,53	287,32
Ausgaben			
Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	12 760,47		0,00
Summe der Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	5 080 122,99		99 877,14
Ausgaben für Veranstaltungen	158 973,34		96,90
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	413 381,12		5 980,00
Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	696 708,43		308,20
Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	307 637,91		16 320,57
Ausgaben für Investitionen	462 045,73		69 729,20
Sonstige Ausgaben	25 245,47	7 156 875,46	10 320,38
Mehreinnahmen 1994/Mehrausgaben 1995		36 769,93	777 122,93

Anlage II

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1995					
Aktiva	31. Dezember 1995	31. Dezember 1994	Passiva	31. Dezember 1995	31. Dezember 1994
	DM			DM	
a) Geldbestände	1 269 548,80	619 355,54	a) Rücklagen	490 000,00	0,00
b) Sonstige Vermögensgegenstände	5 786,50	188 487,80	b) Rückstellungen	190 300,00	0,00
c) Rechnungsabgrenzung	684,33	0,00	c) sonstige Verbindlichkeiten	338 773,55	30 720,41
			d) Rechnungsabgrenzung	6 593,08	0,00
			e) Reinvermögen	250 353,00	777 122,93
	1 276 019,63	807 843,34		1 276 019,63	807 843,34

Nachrichtlich: Der nach allgemein anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ermittelte Wert des Anlagevermögens unter Berücksichtigung von Abschreibungen beträgt 342 485,00 DM.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333